

Randtitel / Marginalie (bisher)	Bisheriger Text (Hier sind nur die Artikel aufgeführt, die geändert werden sollen)	Randtitel / Marginalie (neu)	Neuer Text, Entwurf
Einberufung	<p>Art. 2 ¹ Der Grosse Gemeinderat tritt zusammen auf:</p> <p>a Einladung seiner Präsidentin oder seines Präsidenten, b Schriftliches Verlangen von mindestens 10 Mitgliedern, c Verlangen des Gemeinderats.</p> <p>² Zeit und Ort der Sitzungen sowie die Traktandenliste sind den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats mindestens vierzehn Tage vor dem Sitzungstag bekannt zu geben und im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen. [Fassung vom 25.1.2017]</p>	Sitzungen	<p>Art. 2 ^{1 und 2} Unverändert.</p> <p>³ (neu) Die Sitzungen finden in der Regel als Präsenzsitzungen statt.</p> <p>⁴ (neu) In Ausnahmesituationen können die Sitzungen des Grossen Gemeinderats digital durchgeführt werden. Die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung finden bei digitalen Sitzungen sinngemäss Anwendung. Die Überprüfung der Anwesenheit der Mitglieder und die Abstimmungen erfolgen durch Namensaufruf. Die Öffentlichkeit der Sitzungen ist mittels Veröffentlichung der Parlamentsdebatte über das Internet zu gewährleisten.</p> <p>⁵ (neu) Der Grosse Gemeinderat tagt als Gesamtes entweder physisch oder digital. Mischformen sind nicht zulässig.</p> <p>⁶ (neu) Das Ratssekretariat unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Parlamentsmitglieder sowie die Teilnehmenden gemäss Art. 5 und 6 beim Zugang zu den digitalen Verhandlungen.</p> <p>Bemerkungen: Dieser Artikel regelt, dass digitale Parlamentssitzungen in Ausnahmesituationen möglich sind. Neben dem Grundsatz werden auch die wichtigsten Fragen geregelt, wie digitale Sitzungen durchgeführt werden sollen. Bei den vorgeschlagenen digitalen Parlamentssitzungen handelt es sich um eine Lösung für den gesamten Grossen Gemeinderat. Er tagt als Gesamtes entweder physisch oder digital. Mischformen bzw. hybride Debatten, bei denen einzelne Parlamentsmitglieder physisch tagen und andere digital zugeschaltet werden,</p>

Randtitel / Marginalie (bisher)	Bisheriger Text (Hier sind nur die Artikel aufgeführt, die geändert werden sollen)	Randtitel / Marginalie (neu)	Neuer Text, Entwurf
			sind gegenwärtig nicht vorgesehen. Solche Lösungen würden aufwändige Zusatzabklärungen erfordern, was die Schaffung einer raschen Lösung verunmöglicht.
Aufgaben	<p>Art. 9 Das Ratsbüro ist für den geordneten Ablauf der Parlamentssitzungen besorgt und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:</p> <p>a Redaktion der Abstimmungsbotschaft zu Geschäften, welche den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Es sorgt dafür, dass die Argumente der Befürworterinnen und Befürworter und der Gegnerinnen und Gegner gesondert dargestellt werden, sofern mindestens 10 Mitglieder das Geschäft in der Schlussabstimmung ablehnen. <i>[Fassung vom 25.1.2017]</i></p> <p>b Unterstützung des Präsidiums bei der Erfüllung seiner Aufgaben.</p> <p>c Weitere, ihm vom Grossen Gemeinderat übertragene Aufgaben.</p>	Aufgaben	<p>Art. 9 Das Ratsbüro ist für den geordneten Ablauf der Parlamentssitzungen besorgt und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:</p> <p>a Unverändert.</p> <p>b Unverändert.</p> <p>c (neu) Das Ratsbüro kann in Ausnahmesituationen die Durchführung digitaler Parlamentssitzungen beschliessen. Dieser Beschluss ist an der digitalen Parlamentssitzung durch den Grossen Gemeinderat zu bestätigen.</p> <p>d (neu) Das Ratsbüro erarbeitet Richtlinien, in denen insbesondere festgehalten wird, wie die virtuelle Sitzungsteilnahme erfolgen soll.</p> <p>e (bisher lit. c) Unverändert.</p> <p>Bemerkungen: Regelung der Zuständigkeitsfrage, wer darüber entscheidet, ob in Präsenz oder digital verhandelt und beschlossen wird.</p>
			<p>Diese Änderung tritt am 1. Juni 2021 in Kraft.</p> <p>Bemerkungen: Die rasche Inkraftsetzung ermöglicht es, dass nötigenfalls bereits die Parlamentssitzung vom 30. Juni 2021 digital durchgeführt werden kann.</p>